

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bürgermeister		29.09.2022	2022/127

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	10.10.2022	öffentlich	Vorberatung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	
		18.10.2021, 02.05.2022

Zukunft Stephan-Brodmann-Schule - Vorstellung der Pläne für Sanierung und Umbau

Sachverhalt

Am 02.05.2022 hat der Gemeinderat im Nachgang zum zugehörigen Bürgerbeteiligungsverfahren in öffentlicher Sitzung die Entscheidung getroffen, gemäß der erarbeiteten Hybrid-Variante den bisherigen Standort der Stephan-Brodmann-Schule im Ortskern beizubehalten und das bestehende Gebäude zu sanieren und umzubauen, anstatt einen Neubau zu forcieren. Durch das bereits im Jahr 2015/2016 ausgewählte und anschließend beauftragte Architekturbüro Hildebrand + Schwarz aus Friedrichshafen, das auch im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten Standortanalyse eingebunden war, wurde im Nachgang zur Sitzung umgehend die weitere Umbau- und Sanierungsplanung aufgenommen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2022 hat der Gemeinderat die Vergabe der Fachingenieurleistungen für die Tragwerksplanung, die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung, die Elektroplanung, die Freianlagenplanung, die Bauphysik und die Brandschutzplanung vorgenommen. Das Planungsteam hat anschließend unmittelbar die Arbeit aufgenommen und bis zur heutigen Sitzung eine Planung erarbeitet, welche die Planungsreife zur Einreichung eines Antrages auf Schulbauförderung beim Regierungspräsidium Tübingen besitzt. Die Pläne wurden in den letzten Wochen bereits mit den Nutzern der Grundschule rückgekoppelt und an deren Anforderungen hinsichtlich des Schulbetriebes angepasst.

Im Zuge der heutigen Gemeinderatssitzung soll der aktuelle Planungsstand sowie die aktuelle Kostenschätzung dem Gemeinderatsgremium zur weiteren Beratung vorgestellt werden. Herr Architekt Uwe Schwarz wird hierfür anwesend sein und die Pläne und die Hintergründe dazu erläutern. Die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat sollen in den folgenden Wochen im Zuge der Weiterentwicklung der Planung und der Kostenschätzung Berücksichtigung finden. Schließlich soll am 24.10. eine weitere Beratung und nach Möglichkeit auch die Beschlussfassung über die Pläne im Sinne eines Baubeschlusses erfolgen, sodass auf dieser Grundlage schließlich Ende Oktober ein Antrag auf Schulbauförderung beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden könnte.

Kritische Auseinandersetzung

Für die nächste Zeit ist aufgrund der konjunkturellen Herausforderungen mit drastischen Preissteigerungen im Baubereich zu rechnen. Wann und in welchem Umfang sich die Baupreise wieder normali-

sieren könnten, ist derzeit nicht abzusehen. Im Rahmen der Kostenschätzung sowie der späteren Kostenberechnung sollte diesem Umstand in gewisser Weise Rechnung getragen werden und die Planung bestmöglich auf die durch das Standard-Raumprogramm des Landes vorgegebenen Flächen reduziert werden. Da es sich beim Schulgebäude um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, erfährt das Projekt „Zukunft Stephan-Brodmann-Schule“ eine sehr hohe Priorität im Aufgabenkatalog der Gemeinde. Dennoch muss im Zuge der bevorstehenden Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung die Finanzierbarkeit des Projektes sichergestellt werden, wofür in jedem Fall Kreditaufnahmen erforderlich werden. Diese müssen für den Finanzplanungszeitraum der Höhe nach durch das Landratsamt Bodenseekreis genehmigt werden.

Bezüglich des bereits durch den Bund beschlossenen Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule gibt es derzeit noch keinerlei greifbare Informationen, wie dieser in Baden-Württemberg umgesetzt und letztlich auch gefördert werden soll. In der aktuellen Umbauplanung für die Stephan-Brodmann-Schule wird gemäß den Erfahrungen aus dem Kinderbetreuungsbereich und einer großzügigen Betrachtung für die Zukunft eine Ganztagesbetreuungsquote von 80% aller Schülerinnen und Schüler angenommen. Nach Rücksprache mit dem RP Tübingen ist derzeit davon auszugehen, dass die auf dieser Annahme aufbauenden Raumplanung ausreichen sollte, um die Qualitätskriterien zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung zu erreichen. Sollte in den nächsten Monaten Klarheit darüber geschaffen werden, ob der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kommt und welche Kriterien dafür gelten sollen, kann parallel zur Schulbauförderung auch hierfür eine Förderung beantragt werden.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren			€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr			€
Planansatz im laufenden Jahr:			€
Summe			€
Noch bereitzustellen:			€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:		
	Verfügbare Mittel:	€	
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€	